Bundespatentgericht

Datenschutzerklärung
für mündliche Verhandlungen nach § 128a ZPO

Das Bundespatentgericht nutzt für die Durchführung von mündlichen Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung gem. § 128a ZPO die Software „Cisco Webex Meetings“ (nachfolgend: „Webex“) der Fa. Cisco Systems Inc., San José, Kalifornien, USA (nachfolgend: Cisco Systems). Vertragspartner des Bundespatentgerichts ist die Fa. Deutsche Telekom GmbH, Bonn (nachfolgend: Deutsche Telekom).

1. Zweck der Verarbeitung

„Webex“ ist eine cloudbasierte Videokonferenzsoftware, die beim Bundespatentgericht für die Durchführung von mündlichen Verhandlungen nach § 128a ZPO genutzt wird.

2. Verantwortliche Stelle

Bundespatentgericht

Vertreten durch die Präsidentin des Bundespatentgerichts

Cincinnatistraße 64

81549 München

Postanschrift: Postfach 900253, 81502 München

Telefon: 089 69937 - 0

E-Mail: bundespatentgericht@bpatg.bund.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des Bundespatentgerichts

Cincinnatistraße 64, 81549 München

Postanschrift: Postfach 900253, 81502 München

Telefon: 089 69937 - 333

E-Mail: datenschutz@bpatg.bund.de

4. Verarbeitete Daten

Bei der Nutzung von „Webex“ können verschiedene Arten von personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Registrierungsdaten von Benutzern: Aktivierungscodes, Anzeigename, E-Mail-Adresse, Name, Profilbild, Passwort, Name der Firma, Organisations-ID, Universelle eindeutige Kennung.
- Host- und Nutzungsinformationen: Gerätename, Geolocation, IP Adresse, Mobiler Typ, MAC-Adresse, Zeitzone, Universelle eindeutige Kennung, Domainname, Aktivitätsprotokolle.
- Meeting-Metadaten: Thema, Beschreibung, Teilnehmer-IP-Adressen, Geräte-/Hardware-Informationen, Umfragen.
- Bei Einwahl mit dem Telefon: Angabe zur eingehenden und ausgehenden Rufnummer, Ländername, Start- und Endzeit. Ggf. können weitere Verbindungsdaten wie z.B. die IP-Adresse des Geräts gespeichert werden.
- Text-, Audio- und Videodaten: Sie haben ggf. die Möglichkeit, die Upload-, Chat-, Fragen- oder Umfragen-Funktionen zu nutzen. Insoweit werden die von Ihnen gemachten Texteingaben verarbeitet, um diese im Online-Meeting anzuzeigen und ggf. zu protokollieren.

Besondere Kategorien von Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten) werden nicht gespeichert oder verarbeitet.

5. Schutz der Bild- und Tonübertragung

Die Videokonferenz wird vom Bundespatentgericht nicht aufgezeichnet, nicht an Dritte technisch weitergeleitet und nicht öffentlich zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeit der Verhandlung wird durch den Zutritt der Öffentlichkeit zum Sitzungssaal gewährleistet. Eine Tonübertragung nach § 169 Abs. 1 Satz 2 GVG und Tonaufzeichnungen nach § 169 Abs. 2 Satz 1 GVG bleiben vorbehalten.

Eine Aufzeichnung der Videokonferenz (Audio und/oder Videoaufzeichnungen) und/oder die technische Weiterleitung der Videokonferenz an Dritte und/oder die öffentliche Zugänglichmachung der Videokonferenz ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Videokonferenz nicht gestattet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Videokonferenzen haben in ihrer Sphäre geeignete technische Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff unbefugter Dritter auf den Verlauf und/oder den Inhalt der Videokonferenz zu unterbinden. Sie haben insbesondere in ihrer Sphäre geeignete technische Maßnahmen zu ergreifen, um die Aufzeichnung der Videokonferenz durch unbefugte Dritte zu unterbinden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Videokonferenz haben dafür Sorge zu tragen, dass in ihrer Sphäre kein Dritter vom Verlauf und/oder vom Inhalt der Videokonferenz visuell und/oder akustisch Kenntnis erlangt. Dies betrifft insbesondere die Anwesenheit Dritter in demselben Raum. Die Anwesenheit Dritter ist nur zulässig, wenn sie gegenüber allen anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Videokonferenz angezeigt und vom Gericht gestattet wird.

6. Umfang der Verarbeitung

Die Videokonferenz dient dem unmittelbaren Austausch des Gerichts mit den Verfahrensbeteiligten, den Beteiligtenvertreterinnen und Beteiligtenvertretern, den Zeuginnen und Zeugen, den Sachverständigen, den Dolmetscherinnen und Dolmetschern und der übrigen am Verfahren beteiligten Personen. Diese haben die Möglichkeit, gemeinsam genutzte Dateien hochzuladen und für den Verlauf der Videokonferenz zu speichern. Die Dateien werden spätestens mit dem Schluss der mündlichen Verhandlung gelöscht. Die Dateien werden von „Webex“ automatisch Ende-zu-Ende-Verschlüsselt übertragen.

7. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und lit. e) DSGVO.

8. Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist allein die Weitergabe von Daten an den Dienstleister Deutsche Telekom, die ausschließlich im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung der cloudbasierten Software „Webex“ erfolgt.

Das Bundespatentgericht hat die Software „Webex“ von der Deutschen Telekom bezogen und mit dieser einen Vertrag über die Auftragsbearbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO geschlossen. Vergleiche zu den geltenden Vertragsbedingungen:

https://geschaeftskunden.telekom.de/hilfe-und-service/self-services/dsgvo/ciscowebex).

Die Deutsche Telekom speichert die Daten, die bei der Nutzung von „Webex“ generiert werden, auf Servern, die sich in Frankfurt, Amsterdam und London befinden. Sie hat mitgeteilt, dass die Speicherung der Daten bis Mitte des Jahres 2021 vollständig in die EU verlagert wird. Im Brexit-Abkommen wurde eine viermonatige Übergangsfrist vereinbart, nach der ein Datentransfer in des Vereinigte Königreich nicht als Transfer in ein Drittland gilt. Diese Übergangsfrist verlängert sich um zwei Monate, wenn keine der beteiligten Brexit-Vertragsparteien widerspricht

Im Rahmen des Vertrages über die Auftragsverarbeitung ist die Deutsche Telekom berechtigt, Cisco Systems als Subunternehmerin zu beauftragen. An Cisco Systems werden zum Zwecke der Abrechnung und der Serviceanalyse nur die folgenden Daten übertragen:

- Gastgebername (betrifft nur das Bundespatentgericht)
- Meeting-URL
- Start bzw. Ende der Videokonferenz

Die Deutsche Telekom hat gegenüber dem Justiziariat des Bundespatentgerichts versichert, dass diese Daten nur in aggregierter bzw. pseudonymisierter Form gemäß Art. 4 Nr. 5 DSGVO an Cisco Systems übermittelt werden. Aggregierte Daten, also zu statistischen Zwecken zusammengefasste Daten, sind keine personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Weiterhin werden auch die aggregierten Daten ab der Jahresmitte 2021 nur noch in der EU gehostet und verarbeitet.

Weitere Einzelheiten zum Datenschutz seitens der Deutschen Telekom im Zusammenhang mit „Webex“ können folgenden Dokumenten entnommen werden:

https://konferenzen.telekom.de/fileadmin/Redaktion/conference/pdf/Datenschutz_Cisco_WebEx.pdf

https://konferenzen.telekom.de/fileadmin/Redaktion/conference/cisco-webex/Stellungnahme-Cisco-Webex-DTAG.pdf.

9. Ihre Rechte als Betroffene/r

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Sie können sich für eine Auskunft jederzeit an das Bundespatentgericht wenden. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Schließlich haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit besteht ebenfalls im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

10. Löschung von Daten

Das Bundespatentgericht löscht personenbezogene Daten, sofern solche im Rahmen von Videokonferenzen generiert werden, grundsätzlich sofort. Nur ausnahmsweise können Daten im Einzelfall noch benötigt werden, um vertragliche Leistungen gegenüber der Deutschen Telekom bzw. Cisco Systems zu erfüllen bzw. eigene Gewährleistungsansprüche zu prüfen und durchzusetzen. Im Falle von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erfolgt die Löschung erst nach Ablauf der jeweiligen Frist.

11. Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung iSv. Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

12. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Bundespatentgericht bei folgender Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Zentrale Anlaufstelle (ZASt) beim
Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 15353117 Bonn
Telefon:0228 99 77 99 - 7777
Fax: 0228 99 77 99 - 5550

E-Mail: zast@bfdi.bund.de

13. Änderungen der Datenschutzhinweise

Notwendige Änderungen bleiben vorbehalten.

Stand: 20. April 2021